

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Calag Carrosserie Langenthal AG

1. Allgemeines

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Calag Carrosserie Langenthal AG, nachstehend auch Calag genannt, gelten für sämtliche durch die Calag zugunsten der Kunden ausgeführten Arbeiten und Lieferungen.
- 1.2. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen, insbesondere auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, sind wegbedungen.
- 1.3. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.
- 1.4. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein bzw. werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt, als von Anfang an vereinbart. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

2. Angebote und Preise

- 2.1. Die vertraglich festgesetzten Preise beziehen sich auf die in Umfang und Ausführung ausdrücklich vereinbarten Lieferungen und Arbeiten. Leistungen, die in dem massgebenden Angebot nicht inbegriffen sind, werden zusätzlich nach Aufwand berechnet.
- 2.2. Alle Preise verstehen sich netto ab Werk, zuzüglich schweizerische Mehrwertsteuer. Transportkosten, Fahrzeugüberführung, Verpackung, Leistungen und Lieferungen, die von uns nicht ausdrücklich vereinbart sind, wie insbesondere Chassisabänderungen, Vorführung der Fahrzeuge bei der Motorfahrzeugkontrolle, Treibstoffbezüge etc. Letztere werden separat in Rechnung gestellt, zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 2.3. Sofern im Angebot nicht anders erwähnt, gelten die angebotenen Stundenansätze für in den Räumlichkeiten der Calag sowie zur Tagesarbeitszeit erbrachte Leistungen und Arbeiten.
- 2.4. Veränderte Währungsverhältnisse oder bis zum Zeitpunkt der Lieferung eintretende Preis-, Lohn- oder Materialaufschläge geben uns das Recht, eine Korrektur der Preise im Umfang der die Calag selbst treffenden Verteuerung vorzunehmen.

Die Gültigkeitsdauer der Angebote ist befristet auf 3 Monate. Austauschteile werden ohne Rücksendung innert Monatsfrist zum Neupreis verrechnet.

Überarbeitet: Herbst 2023	Druckdatum: 04.12.23	Freigegeben: (Datum/Visum) GL 24.10.23	Speicher: FO_8036 AGB-Calag
------------------------------	-------------------------	---	--------------------------------

3. Dokumente / Unterlagen

Prospekte, Abbildungen, Zeichnungen, Projektskizzen, etc. sind unverbindlich; ebenso die darin enthaltenen technischen Angaben. Pläne, Zeichnungen und Offerten bleiben unser geistiges Eigentum, sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung unsererseits weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert oder zur Selbstanfertigung der betreffenden Gegenstände benützt werden. Eine widerrechtliche Verwendung verstösst gegen das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb.

4. Liefertermine

4.1. Die vereinbarten Liefertermine beruhen auf den Verhältnissen zur Zeit der Bestellung unter Voraussetzung normaler Materialbezugs- und Fabrikationsmöglichkeiten und werden unter der Voraussetzung eingehalten, dass der Kunde seinerseits seine vertraglichen Pflichten (Zahlungspflichten, Vorleistungspflichten, Materialanlieferung etc.) einhält.

4.2. Die Liefertermine werden angemessen verschoben, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Einflussbereichs der Calag liegen, wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Streik, behördliche Massnahmen, Fehlen wichtiger Bestandteile, Transportverzögerungen etc.

4.3. Die Liefertermine verschieben sich ebenfalls, wenn der Kunde die zur Ausführung der Bestellung nötigen Angaben, Zeichnungen, Materialien, Fahrzeuge etc. nicht rechtzeitig anliefert oder wenn der Kunde nachträglich Abänderungen vornimmt, die eine Verzögerung verursachen.

4.4. Die Liefertermine werden neu angesetzt, wenn:

- die vereinbarten Chassisanlieferungen nicht vertragsgemäss erfolgen;
- ohne unser Verschulden Ereignisse irgendwelcher Art auftreten, die bei uns oder unseren Unterlieferanten den geordneten Fortgang der Arbeiten zur Ausführung des Auftrages beeinträchtigen;
- die zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Angaben uns nicht rechtzeitig bekannt gegeben oder nachträglich geändert werden;
- die vereinbarten finanziellen Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

4.5. Eine Verspätung in der Ablieferung gibt dem Besteller kein Recht auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag. Konventionalstrafen, Folgekosten oder Chômage aus verspäteter Lieferung können nicht geltend gemacht werden.

Überarbeitet: Herbst 2023	Druckdatum: 04.12.23	Freigegeben: (Datum/Visum) GL 24.10.23	Speicher: FO_8036 AGB-Calag
------------------------------	-------------------------	---	--------------------------------

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Zahlungstermine gelten als Verfalltermine. Zahlungen dürfen wegen Mängeln am Liefergegenstand oder Gegenforderungen des Bestellers nicht zurückbehalten oder gekürzt werden. Eine Verrechnung ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 5.2. Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung ist die Zahlung wie folgt vorzunehmen (ohne Skontoabzug, wenn es nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde):
- 1/3 der Gesamtsumme bei Bestellung/Auftragserteilung
 - Restbetrag bei Lieferbereitschaft
- 5.3. Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Zins von 8 % zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 5.4. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, ist die Calag sodann berechtigt, ohne Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die übergebene Sache zurückzufordern (Art. 214 Abs. 3 OR9, bei gleichzeitiger Geltendmachung von Schadenersatz).

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die verkauften Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der Calag. Sie dürfen bis zu diesem Zeitpunkt weder als Hinterlage, Deckung oder als Bestandteil von Hypotheken für Gebäulichkeiten dienen, noch dürfen sie ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis verkauft oder vermietet werden; sie müssen sofort nach Empfang durch den Käufer gegen alle Risiken versichert werden.
- 6.2. Die Calag ist ausdrücklich ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt am Wohnort des Käufers auf dessen Kosten ins Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

7. Kaufrücktritt

- 7.1. Der Käufer akzeptiert durch Annahme der Auftragsbestätigung unsere Allgemeinen Vertragsbedingungen. Sollte der Käufer durch eigenes Verschulden den von uns bestätigten Auftrag auflösen, so ist die Verkäuferin berechtigt, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens eine Konventionalstrafe von 15 % des Vertragspreises zu verlangen.

8. Montage

8.1. Eine allfällige Montage und/oder Bearbeitung/Lieferung ausserhalb des Lieferwerkes ist im vereinbarten Preis nicht inbegriffen, sondern muss speziell vereinbart werden und wird separat abgerechnet.

9. Nutzen und Gefahr / Erfüllungsort

9.1. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gehen Nutzen und Gefahr im Zeitpunkt der Auslieferung (ab Werk) auf den Kunden über. Reklamationen über allfällige Beschädigungen, Verlust oder Verspätungen sind zwecks Abklärung der Ursachen unverzüglich zu melden.

9.2. Wenn kein anderer Erfüllungsort vereinbart wurde, gelten die Geschäftsräumlichkeiten der Calag als Erfüllungsort. Hat die Calag auch die Montage übernommen, so gilt der Montageort nur hinsichtlich der Montageverpflichtung als Erfüllungsort.

10. Prüfungspflicht und Garantie

10.1. Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde das angefertigte Werk bzw. den gelieferten Gegenstand anlässlich der Übergabe zu prüfen und festgestellte Mängel der Calag umgehend (innert fünf Arbeitstagen) schriftlich anzuzeigen. Ansonsten gelten die Arbeiten am Fahrzeug und die gelieferten Teile als genehmigt.

10.2. Die Garantie für die gemachten Arbeiten und die gelieferte Ware dauert 1 Jahr ab Übergabetag. Die Garantie deckt ausschliesslich eventuelle Konstruktions- und Fabrikationsfehler, sie erstreckt sich nur auf fabrikneues Material und umfasst lediglich den Ersatz defekter Teile ausschliesslich in unseren Werkstätten oder in einem von uns beauftragten Reparaturbetrieb. Durch die Mängelbehebung bzw. Ersatzlieferung verlängert sich die ursprüngliche Garantiefrist nicht.

10.3. Eine weitergehende Garantie ist ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere hat der Kunde keinen Anspruch auf Herabsetzung der Preiszahlung, auf Leihfahrzeuge, auf LSVA-Entschädigung, auf Chômage, auf Entsorgung von Materialien und auf Ersatz direkter oder indirekter Schäden wegen der durch die Vornahme der Garantieleistung beanspruchten Zeit.

10.4. Die Garantie erlischt, wenn der Kunde oder ein Dritter ohne schriftliche Zustimmung der Calag Änderungen oder Reparaturen vornimmt oder wenn der Kunde nicht umgehend geeignete Massnahmen trifft, damit der Schaden nicht grösser wird. Die Calag übernimmt keine Gewähr für von ihr nicht verschuldete Mängel, insbesondere nicht für Mängel, die auf fehlerhaften Einbau durch den Besteller oder einen von ihm

Überarbeitet: Herbst 2023	Druckdatum: 04.12.23	Freigegeben: (Datum/Visum) GL 24.10.23	Speicher: FO_8036 AGB-Calag
------------------------------	-------------------------	---	--------------------------------

beauftragten, dazu nicht berechtigten Dritten oder auf äussere Einwirkung auf das Produkt zurückzuführen sind.

10.5. Schäden, die auf ein Selbstverschulden des Kunden oder ein Drittverschulden zurückzuführen sind und insbesondere infolge Unfall, Überbelastung, unsachgemässer Bedienung, übermässiger Beanspruchung oder natürlicher Abnützung, mangelhafter Wartung oder Reparaturen durch Dritte oder anderer Gründe, welche die Calag nicht zu vertreten hat, entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Mangelfolgeschäden wie beispielsweise direkte oder indirekte Personen- oder Sachschäden, entgangener Gewinn, Arbeits- und Verdienstausschluss sowie Betriebsstörungen.

10.6. Weitergehende Garantien bestehen nicht.

11. Haftung

11.1. Jegliche Haftung der Calag oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen unter dem Vertrag sowie im Einsatz und Gebrauch der gelieferten Objekte bzw. erbrachten Leistungen ergeben, sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird insbesondere die Haftung für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen beim Kunden, Ansprüche Dritter, Schäden an Geräten des Bestellers etc.

11.2. Für Ansprüche des Kunden wegen mangelhafter Beratung, für Ansprüche im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen durch die Calag oder wegen Verletzung von Nebenpflichten haftet die Calag nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die der Kunde zu beweisen hat.

12. Datenschutz

12.1. Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen und dem Verkauf von Produkten für den Kunden kann die Calag unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen Personendaten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben.

12.2. Wenn gesetzlich erlaubt oder überwiegende Interessen seitens Calag bestehen oder eine Kundeneinwilligung vorliegt, kann die Calag die erhobenen Personendaten für folgende Zwecke bearbeiten:

- zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss;
- zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden;
- zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung;

Überarbeitet: Herbst 2023	Druckdatum: 04.12.23	Freigegeben: (Datum/Visum) GL 24.10.23	Speicher: FO_8036 AGB-Calag
------------------------------	-------------------------	---	--------------------------------

- um Dienste zu individualisieren oder personalisierte Inhalte bereitzustellen z.B. mittels Untersuchung hinsichtlich der Demographie, des Nutzungsverhaltens und der Nutzerinteressen;
- zur Adressvalidierung.
- zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen beim Vertragsschluss und während der Dauer des Vertrags);
- zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen;
- zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von [Firma]-Produkten;

12.3. Weitere Information betreffend Verwendung von Personendaten sind in unserer Datenschutzerklärung enthalten, die wie folgt aufrufbar ist: www.calag.ch/datenschutz.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

13.1. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Calag Carrosserie Langenthal AG. Die Calag ist berechtigt, den Kunden auch an dessen Domizil zu belangen.

13.2. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Calag untersteht dem schweizerischen Recht.

Calag Carrosserie Langenthal AG – 2023

Überarbeitet: Herbst 2023	Druckdatum: 04.12.23	Freigegeben: (Datum/Visum) GL 24.10.23	Speicher: FO_8036 AGB-Calag
------------------------------	-------------------------	---	--------------------------------